jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/5/14 2001/12/0163

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.2004

Index

E000 EU- Recht allgemein
E3L E05200500
E6J
63/08 Sonstiges allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht

Norm

31976L0207 Gleichbehandlungs-RL Beschäftigung Berufsbildung;
61995CJ0180 Draehmpaehl VORAB;
BGBG 1993 §15 idF 1999/I/132;
BGBG 1993 §3 Z5;
EURallg;

Rechtssatz

Für den Ersatzanspruch dem Grunde nach ist es nicht maßgeblich, ob eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes bei der Setzung des Ernennungs- oder Betrauungsaktes selbst oder bereits vorgelagert "im Verfahren für den beruflichen Aufstieg" (so die ErläutRV 1831 BlgNR 20. GP 18f zur Neufassung des § 15 BGBG durch die Novelle BGBl.I Nr.132/1999) erfolgte.

Gerichtsentscheidung

EuGH 61995J0180 Draehmpaehl VORAB

Schlagworte

Gemeinschaftsrecht Richtlinie richtlinienkonforme Auslegung des innerstaatlichen Rechts EURallg4/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001120163.X09

Im RIS seit

26.08.2004

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at